

Ehrenordnung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

1. Der Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V. verleiht Mitgliedern und Personen, die sich um den Verband und den Radsport im Allgemeinen verdient gemacht haben, folgende Ehrenzeichen:

- a) die LV-Verdienstnadel;**
- b) die LV-Ehrennadel in Silber;**
- c) die LV-Ehrennadel in Gold;**
- d) die LV-Ehrennadel in Gold mit Brillanten.**

Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen soll mindestens fünf Jahre betragen und die Ehrung soll in zeitnaheem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen.

2. Die Verdienstnadel kann an Mitglieder und Personen verliehen werden, die sich Verdienste durch Förderung des Radsports erworben haben und die noch nicht im Besitz einer Ehrenausszeichnung des LV sind. Gleiches gilt für langjährige Mitarbeit in den Vereins- und Bezirksvorständen. Grundsätzliche Voraussetzung ist aber, dass eine Ehrung des jeweiligen Radsportbezirktes vorausgegangen ist.

3. Die Ehrennadel in Silber kann an Mitglieder und Personen verliehen werden, die die Voraussetzungen unter Punkt 2 erfüllt haben, im Besitz der LV-Verdienstnadel sind und sich in besonderem Maße verdient gemacht haben. Hierzu zählen u. a. eine langjährige Tätigkeit im Bezirks- oder LV-Vorstand. Amtierenden Deutschen Meistern der Elite-Kategorie in einer anerkannten WM-Disziplin kann die Auszeichnung ebenso auf Antrag verliehen werden. Eine Begründung seitens des Antragstellers ist in jedem Fall erforderlich.

4. Die Ehrennadel in Gold ist eine besondere Auszeichnung, die der LV zu vergeben hat. Diese Auszeichnung kann daher nur aus besonderem Anlass an äußerst verdiente Mitglieder verliehen werden, die im Besitz der LV-Ehrennadel in Silber sind. Amtierenden Weltmeistern der Elite-Kategorie in einer anerkannten WM-Disziplin kann die Auszeichnung ebenso auf Antrag verliehen werden. Eine Begründung seitens des Antragstellers ist in jedem Fall erforderlich. Die LV-Ehrennadel in Gold ist Voraussetzung zur Verleihung der BDR-Ehrennadel in Silber.

5. Die Ehrennadel in Gold mit Brillanten ist die höchste Auszeichnung, die der Radsportverband Nordrhein-Westfalen zu vergeben hat. Sie kann daher nur in außergewöhnlichen Fällen an Mitglieder verliehen werden, die sich hochrangige Verdienste auf Landes- und Bundesebene erworben haben und im Besitz der LV-Ehrennadel in Silber und Gold sind.

6. Anträge für die Verleihung der Verdienst- und Ehrennadel sind mittels des dafür vorgesehenen Formulars über den Bezirksvorstand an die LV-Geschäftsstelle zu senden. Anträge können über die Geschäftsstelle oder das Internet bezogen werden.

7. Die Entscheidung über Ehrungsanträge trifft das LV-Präsidium. Bei ablehnendem Bescheid ist der Antragsteller schriftlich zu informieren.

8. Ehrungen des Radsportverbandes NRW können durch das Präsidium auch ohne vorliegenden Antrag vorgenommen werden.

9. Die Verleihung der Auszeichnungen soll möglichst in würdiger Form bei einem entsprechenden Anlass erfolgen. Die Ehrennadel in Gold und in Gold mit Brillanten wird grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung des Radsportverbandes verliehen.